

Wochentag/alternativ Freitext eingeben	Uhrzeit	Anzahl gewünschter Plätze (1-4 eintragen)

Ort/Datum Unterschrift/Stempel Nutzer

Ort/Datum Unterschrift/Stempel Betreiber

Bitte nennen Sie uns die weiteren Nutzer/Mitspieler (max. 3) für die oben genannten Wochenstunden. Dies erleichtert uns die Buchungen den entsprechenden Personen korrekt zuzuordnen und Fehlbuchungen zu vermeiden. Die genannten Spieler erhalten weiterhin den **Abonnentenrabatt (2 € pro Tag/Nutzer)** alternativ **Hansefit**. Der Rabatt kann nur bei Verwendung der App hinterlegt werden.(siehe Website) Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Nachname, Vorname

E-Mail

Hansefit-ID (falls vorhanden)

Vertragsbedingungen

1. Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter einen Tennishallenplatz in der Tennishalle Lotte zur Nutzung. Die Miete umfasst zusätzlich die Mitbenutzung der Umkleide- sowie Toilettenräume. Die Nutzung der Platzbeleuchtung ist im Mietpreis enthalten. Die vereinbarten Mietzeiten sind verbindlich und vom Mieter einzuhalten.

2. Mietzweck

Die Anmietung dient zur Ausübung des Tennissports des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ausschließlich zu diesem Zweck zu benutzen und die Mietsache pfleglich zu behandeln. In der Tennishalle dürfen nur Schuhe mit sauberen und hellen Sohlen benutzt werden. Außer Mineralwasser in Plastikflaschen dürfen keine Getränke oder Speisen mit auf das Spielfeld genommen werden.

3. Mietzeit/Miethöhe

- a. Der Vermieter überlässt dem Mieter den Mietgegenstand für den vereinbarten Zeitraum auf Grundlage der beigefügten AGB, bzw. in der Halle ausgehängten AGB. Weiterer Bestandteil sind die Vertragsbedingungen sowie der beigefügten Preisliste. Diese Unterlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.
- b. Die Mietdauer umfasst den vollständigen Winter- bzw. Jahresabonnementzeitraum gemäß der jeweils gültigen Preisliste (Seite 1). Nach erfolgreicher Buchung erhält der Mieter eine Rechnung. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der vollständige Mietbetrag spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung bzw. bis zum angegebenen Zahlungstermin auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist.
- c. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kommt kein Vertrag zustande; ein Anspruch auf Überlassung des Mietgegenstandes besteht nicht.
- d. Die Zahlung muss bis zur 1. Abonnementstunde im Voraus getätigt sein, sofern es keine weiteren Abreden gibt.

4. Kündigung/Verlängerung

- a. Der Vertrag ist von beiden Vertragsparteien bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres kündbar. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um die jeweilige Saisonlaufzeit des Folgejahres.
- b. Die Kündigung kann in Textform per E-Mail erfolgen; eine Schriftform in Papier ist nicht erforderlich.

5. Haftung

- a. Die vermieteten Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Der Mieter haftet für die durch ihn verschuldeten Beschädigungen der Mieträume und bei Verschmutzungen der Spielfelder.
- b. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle, die sich aus der Benutzung der Mietsache ergeben oder für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen. Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über eine private Zufahrt.
- c. Ein Winterdienst wird nicht durchgeführt. Das Befahren und Betreten der Zufahrt erfolgt insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers für witterungsbedingte Schäden (z. B. durch Schnee- oder Eisglätte) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6. Nichtnutzung gebuchter Zeiten/Feiertage

- a. Nimmt der Mieter die gemieteten Stunden ab dem 15.09. nicht in Anspruch, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises oder auf eine Gutschrift.
- b. An den genannten Feiertagen (Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag/Neujahr/Karfreitag, Ostermontag) entfallen die vereinbarten Spielzeiten automatisch, und werden gutgeschrieben. Die freierwerbenden Zeiten werden für den allgemeinen Publikumsverkehr freigegeben.
- c. Eine Gutschrift für einzelne Abonnementstunden erfolgt nur, wenn die Abmeldung spätestens 48 Stunden vor dem gebuchten Termin in Textform (insbesondere per E-Mail oder WhatsApp) beim Hallenbetreiber eingeht.
- d. Die gutgeschriebenen Stunden müssen innerhalb der Saisonzeit vom 15.09. bis 31.04. gespielt werden; andernfalls verfallen sie ersatzlos. Ein Anspruch auf einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Uhrzeit besteht nicht. Maßgeblich sind die verfügbaren Zeiten im Buchungskalender der App Playtomic, unter dem Clubnamen „Tennishalle Lotte“.
- e. Eine Erstattung einzelner Stunden des Abonnements ist ausgeschlossen.

7. Punktspiele (Verein, Trainer)

- a. Im Punktspielbetrieb sind die Spieltermine spätestens bis zum 01.10. dem Hallenbetreiber mitzuteilen. Sämtliche Punktspiele sind im Voraus zu bezahlen. Maßgeblich ist der auf der jeweiligen Rechnung angegebene Zahlungstermin.
- b. Absagen von Punktspielen müssen mindestens 7 Tage vor dem jeweiligen Spieltermin erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des geplanten Spielbeginns (Beispiel: Spiel am Samstag spätester Absagezeitpunkt ist der vorherige Samstag, 23:59 Uhr).
- c. Bei nicht fristgerechter Absage entfällt jeglicher Anspruch auf Erstattung oder Ersatztermine.
- d. Nicht in Anspruch genommene Punktspieltermine werden nur erstattet, sofern die Absage fristgerecht gemäß **Punkt 4.C** erfolgt ist. Die Erstattung erfolgt auf demselben Zahlungsweg wie die ursprüngliche Zahlung.
- e. Der Hallenbetreiber ist berechtigt, abgesagte oder nicht in Anspruch genommene Termine anderweitig zu vergeben. Ein Anspruch des Mieters auf einen Ersatztermin besteht nicht. Eine Erstattung erfolgt ausschließlich im Rahmen der vorstehenden Regelungen.

8. Kündigung durch Vermieter

- a. Verstößt der Mieter grob gegen diesen Vertrag, die Hallenordnung oder die Geschäfts- und Spielbedingungen, bzw. AGB, die Bestandteil dieses Vertrages sind, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- b. Geht der vollständige Mietbetrag nicht spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung bzw. bis zum angegebenen Zahlungstermin auf dem Konto des Vermieters ein, ist der Vermieter berechtigt, den zugewiesenen Platz anderweitig zu vergeben und den Vertrag fristlos zu kündigen. Einer gesonderten Mitteilung an den Mieter bedarf es nicht. Zahlungserinnerungen erfolgen seitens des Hallenbetreibers nicht.
- c. In diesem Fall bestehen keine weiteren Ansprüche des Mieters, insbesondere weder auf Nutzung des Platzes noch auf Entschädigung. Eine gegebenenfalls geleistete Kautions kann einbehalten bzw. mit offenen Forderungen verrechnet werden.

9. Heizperiode/Heizung

- a. Die Deckenheizung der Tennishalle steht jährlich im Zeitraum vom 15.10. bis einschließlich 15.04. zur Verfügung.
- b. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit/Nutzung der Hallenheizung. Es darf ausschließlich auf dem gemieteten Platz die Heizung eingeschaltet werden.
- c. Der Betreiber schuldet keine bestimmte Hallentemperatur.

10. Mietpreisanpassung

- a. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietpreis jeweils zu Beginn einer neuen Saison um bis zu 5 % anzupassen. Über eine Preisänderung werden die Mieter spätestens bis zum 30.12. des jeweiligen Jahres schriftlich informiert.
- b. Im Falle einer Preisanpassung steht dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Preisanpassung zum Monatsende erklärt werden.

11. Entschädigung

- a. Ansprüche auf Entschädigung oder Mietminderung sind ausgeschlossen bei entwendeten oder abhandengekommenen Wertgegenständen, bei vorübergehender Nichtverfügbarkeit von Warmwasser sowie bei sonstigen Beeinträchtigungen (z. B. durch Eis, Glätte oder Naturereignisse), soweit diese nicht vom Betreiber zu vertreten sind.
- b. Bei Renovierungs-, Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen jeglicher Art besteht kein Anspruch auf Miet- oder Preisminderung, wenn die öffentlichen Räume nicht begehbar und nutzbar sind.

12. Vergünstigungen

- a. Inhaber eines Winterabonnements sowie deren Mitspieler (maximal drei Personen pro Buchung) erhalten bei zusätzlichen Einzelbuchungen einen Preisnachlass in Höhe von 2,00 € je Nutzer, Buchung und Kalendertag. Der Rabatt wird je Nutzer nur einmal pro Kalendertag gewährt, unabhängig von der Anzahl der vorgenommenen Buchungen. Eine Kombination mit anderen Rabatten und Vergünstigungen ist ausgeschlossen. Dieser Rabatt wird nur in der Wintersaison (1.9.- 31.04.) gewährt.
- b. Alternativ kann die Nutzung über Hansefit erfolgen (eine Stunde pro Kalendertag kostenfrei/pro Nutzer bzw. Platzanteil). Voraussetzung hierfür ist, dass sich alle teilnehmenden Mitspieler einmalig entsprechend den Vorgaben auf der Website registrieren und ihre Hansefit-ID angeben. Die Hansefit-Nutzung ist ebenfalls auf eine Inanspruchnahme pro Nutzer und Kalendertag beschränkt und nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.
- c. Eine missbräuchliche Nutzung, insbesondere durch Mehrfachbuchungen zur Umgehung der vorstehenden Regelungen oder durch Nutzung unter falschen Angaben, ist unzulässig und kann zum Ausschluss von Rabatt- und Nutzungsberechtigungen sowie zur nachträglichen Berechnung der regulären Preise führen.

13. Nutzungsrecht am Tennisplatz

Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern oder zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Turniere oder Reparaturen) in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift der anteiligen Platzmiete. Der Inhaber wird min. 14 Tage vorher informiert.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt bleiben.

15. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren – auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Tecklenburg als ausschließlicher Gerichtsstand.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mit Betreten der Tennisanlagen erkennt der Spieler bzw. Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Tennishalle Lotte“ rechtswirksam an.

1. Spielzeit

Die Sporteinrichtungen dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke benutzt werden. Die Tennisplätze dürfen nur mit Sportkleidung und mit hellen, profillosen, sauberen Tennisschuhen betreten werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden. Für den Verlust wird nicht gehaftet. Nach den Sportaktivitäten stehen die Umkleiden und Duschen kostenlos zur Verfügung. Die Einhaltung der Spielzeiten ist erforderlich um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. In den Umkleideräumen und der Halle ist Essen verboten. Getränke dürfen nur in Form von Mineralwässern in Plastikflaschen mitgeführt werden. Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes gilt in allen Bereichen der Tennishalle Lotte strengstes Rauchverbot.

2. Spielzeit/Feiertage

Die Tennishalle ist ganzjährig für den Spielbetrieb geöffnet. Stunden, die auf Feiertagen (Weihnachten, Silvester, Neujahr, Ostern) liegen entfallen und können innerhalb der Saison (15.09-31.04) nachgeholt werden. Eine Tennisstunde (ABO) beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nach Absprache möglich. Sollte dies der Fall sein, so ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis, unabhängig von der Benutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern, bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke, z.B. Turniere oder Reparaturen, etc. in Anspruch zu nehmen.

- a. An den genannten Feiertagen entfallen die vereinbarten Spielzeiten automatisch. Die freierwerdenden Zeiten werden für den allgemeinen Publikumsverkehr freigegeben.

3. Hallenbuchungen

- a. Buchungen können ausschließlich online durchgeführt werden. Die Mietpreise werden durch die Veröffentlichung von Preislisten bekannt gegeben. Die Miete ist für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses im Voraus zu bezahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der gemieteten Stunden durch den Mieter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises oder Gutschrift der Stunden. Gebuchte Einzelstunden können 24 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert werden (0,99€ Gebühr vom App-Betreiber "Playtomic S.L.")
- b. Mit Buchung hat der Mieter die Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen der Tennishalle Lotte anerkannt und ist zur Zahlung des vollen Betrages verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz benutzt wird.
- c. Im Abonnement-Betrieb werden einzelne Stunden zu feststehenden Wochentagen und Uhrzeiten pro Saison vermietet. Die Tennishalle Lotte behält sich das Recht vor, das Abonnement während der Laufzeit zu kündigen und die Kosten zurück zu erstatten, sollten wichtige Gründe vorliegen. (siehe Vertragsbedingungen)
- d. Im Abonnement-Betrieb müssen die Zahlungen vor der 1. Stunde getätigt werden.

4. Spieltage (Vereine, Trainer)

- a. Im Punktspielbetrieb sind die Spieltermine spätestens bis zum 01.10. dem Hallenbetreiber mitzuteilen.
- b. Sämtliche Punktspiele sind im Voraus zu bezahlen. Maßgeblich ist der auf der jeweiligen Rechnung angegebene Zahlungstermin.
- c. Absagen von Punktspielen müssen mindestens 7 Tage vor dem jeweiligen Spieltermin erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des geplanten Spielbeginns (Beispiel: Spiel am Samstag spätesten Absagezeitpunkt ist der vorherige Samstag, 23:59 Uhr).
- d. Bei nicht fristgerechter Absage entfällt jeglicher Anspruch auf Erstattung oder Ersatztermine.
- e. Nicht in Anspruch genommene Punktspieltermine werden nur erstattet, sofern die Absage fristgerecht gemäß **Punkt 4.C** erfolgt ist. Die Erstattung erfolgt auf demselben Zahlungsweg wie die ursprüngliche Zahlung.
- f. Der Hallenbetreiber ist berechtigt, abgesagte oder nicht in Anspruch genommene Termine anderweitig zu vergeben. Ein Anspruch des Mieters auf einen Ersatztermin besteht nicht. Eine Erstattung erfolgt ausschließlich im Rahmen der vorstehenden Regelungen.

5. Hallenbeleuchtung

- a. Die Beleuchtung der Hallenplätze ist im Preis enthalten.

6. Hausrecht/Haftungsausschluss/Winterdienst

- a. Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mieter, Mitspielern und Besuchern der Anlage bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- b. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten, an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigung und Entwendungen von Fahrzeugen.
- c. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen anerkennen.
- d. Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über eine private Zufahrt. Ein Winterdienst wird nicht durchgeführt.
- e. Das Befahren und Betreten der Zufahrt erfolgt insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers für witterungsbedingte Schäden (z. B. durch Schnee- oder Eisglätte) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7. Zuwiderhandlungen

Die Verletzung der Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen hat den Ausschluss von der Anlagenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf die Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

8. Heizperiode

- a. Die Deckenheizung der Tennishalle steht jährlich im Zeitraum vom 15.10. bis einschließlich 15.04. zur Verfügung.
- b. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit/Nutzung der Hallenheizung. Es darf ausschließlich auf dem gemieteten Platz die Heizung eingeschaltet werden.
- c. Der Betreiber schuldet keine bestimmte Hallentemperatur

9. Salvatorische Klausel

Sollte einer Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt bleiben

10. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren – auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Tecklenburg als ausschließlicher Gerichtsstand.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name des Betreibers, Anschrift, E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

- a. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.
- b. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Ausschluss des Widerrufsrechts.

1. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn
 - a. die Dienstleistung vollständig erbracht wurde, bzw. die 1. Abonnenstunde bereits gespielt wurde
 - b. der Mieter ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird
 - c. der Mieter seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er dadurch sein Widerrufsrecht verliert.